16. Wahlperiode

11.10.2012

Kleine Anfrage 560

der Abgeordneten Ina Scharrenbach und Walter Kern CDU

Situation der Hebammen in NRW

Mit dem vor der Sommerpause durch den Bundestag beschlossenen Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) wurden langjährige Forderungen der Hebammenverbände durch die CDU-geführte Bundesregierung und durch die sie tragenden Fraktionen umgesetzt: Die Leistungen wurden aus der Reichsversicherungsordnung in das SGB V übertragen. Damit werden in Zukunft die Leistungen transparenter zur Verfügung stehen. Mit der Überführung wird erstmalig die Möglichkeit für die gesetzlichen Krankenkassen geschaffen, im Rahmen zusätzlicher Satzungsleistungen ergänzende Hebammenleistungen anbieten zu können.

Darüber hinaus wurde mit dem PNG ausdrücklich der Anspruch auf Hebammenhilfe nicht nur gegenüber der Mutter, sondern auch für den Säugling geregelt. Ferner wurde ein Anspruch auf ambulante Entbindung eingeführt, in dem erstmals sämtliche Geburtsorte aufgeführt werden. Die Krankenkassen können des Weiteren Modellvorhaben zu Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, die keine Leistungen der Krankenversicherung sind, durchführen oder vereinbaren.

Nachdem die Bundesebene mit dem PNG zahlreiche Schritte zur Stärkung des Berufsstandes der Hebammen und zur Sicherung der freien Wahl des Geburtsortes in Deutschland auf den Weg gebracht hat, ist nun die Landesebene in Nordrhein-Westfalen gefordert, ihrerseits entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

- 1. Wie wird in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen zur Sicherstellung der freien Wahl des Geburtsortes gewährleistet?
- 2. Wie viele Hebammen sind zum Stichtag 30. September 2012 in NRW tätig?

Datum des Originals: 10.10.2012/Ausgegeben: 12.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 3. Wie viele der Hebammen arbeiten als freie oder als angestellte Hebammen?
- 4. Wie viele Geburten werden von einer Hebamme durchschnittlich im Jahr betreut (aufgeschlüsselt nach freien und angestellten Hebammen)?
- 5. Wie hat sich die Zahl der Geburten nach Entbindungsorten (Krankenhaus, Geburtshäuser, Hausgeburten) von 2006 bis 2011 in Nordrhein-Westfalen entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Ina Scharrenbach Walter Kern